

# ZULASSUNGSVERFAHREN

## PGL Komposition



### Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Postgraduate-Universitätslehrgang (PGL) setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** im jeweiligen Zentralen künstlerischen Fach voraus. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist NICHT möglich.

Voraussetzung zur Zulassung zu einem Universitätslehrgang ist außerdem die bestandene **Zulassungsprüfung**. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich, bei der die notwendigen Dokumente geprüft werden. Erst nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen und positiver Beurteilung der eigenen Werke erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung.

**ACHTUNG:** Die Prüfung der Unterlagen der Vorstudien kann bis zu 4 Wochen dauern! Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.

### Notwendige Dokumente zur Online-Anmeldung

- **BA-Zeugnis und MA-Zeugnis** oder Abschlusszeugnis eines gleichwertigen Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
- aktuelle Inskriptionsbestätigung, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde (das Zeugnis ist bis zur Einschreibung nachzureichen!)
- Fächer- und Notenübersicht von BA- und MA-Studium (Transcript of Records)
- offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments, sofern dieses nicht aus den anderen Unterlagen hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)

### Form der Dokumente

- Die Dokumente können als PDF im Anmeldeformular hochgeladen werden.
- Sofern die genannten Zeugnisse und offizielle Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, muss eine offizielle Übersetzung mit eingereicht werden.
- Eine Bewerbungsmappe (siehe Zulassungsprüfung) ist nach erfolgter Einladung als PDF-Datei mittels Upload-Link einzureichen.

### Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie aufgrund Ihrer eingereichten Unterlagen eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, ist ein Online-Interview zu absolvieren:

#### **Mappenprüfung und Online-Interview zur Feststellung der künstlerischen Eignung**

Die mündliche Prüfung im ZKF Komposition findet über ZOOM statt. Die Bewerber\*innen stellen eigene, im Vorstudium entstandene Werke vor (z.B. Solo, Kammermusik, Ensemble, Orchester, Elektroakustische oder mediale Werke in Form von Skizzen, Partituren, Aufnahmen, Filmen, etc.) und diskutieren mit der Prüfungskommission deren Inhalt und Ästhetik. Links zu eigenen Werken sind in der Mappe (= PDF-Datei aller Werke) anzuführen. Bei Bedarf kann ein Gespräch zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven stattfinden.

Die Mappe ist nach erfolgter Anmeldung am ACOnet Filesender einzureichen. Dazu erhalten Sie einen Upload-Link vom zuständigen Departmentsekretariat im Rahmen der Einladung zur Zulassungsprüfung. Es

ist ein zusammenhängendes PDF-Dokument zu erstellen und hochzuladen, sobald Sie die Einladung bzw. den Upload-Link erhalten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zum angegebenen Zeitpunkt des Online-Interviews (voraussichtlich Mitte April) mit guter Internetanbindung erreichbar sind, nötig ist zudem ein PC/Laptop mit Kamera/Mikrofon.

## **Termine und zeitlicher Ablauf**

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden. Eine Deutschprüfung ist NICHT zu absolvieren.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn die Angaben und Dokumente vollständig sind!)
- bei positiver Prüfung der Bewerbungsunterlagen: Einladung zur Zulassungsprüfung (Online-Interview) im April
- bei positiver Beurteilung des Interviews: Einladung zur Einschreibung zum Universitätslehrgang
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

## **Lehrgangsgebühr**

Pro Semester sind für die Teilnahme am Universitätslehrgang eine Lehrgangsgebühr sowie der ÖH-Beitrag zu entrichten. Die Lehrgangsgebühr wurde vom Rektorat auf **800 EUR** festgesetzt.

## **Abweichende Prüfungsmethode**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: [claudia.haitzmann@moz.ac.at](mailto:claudia.haitzmann@moz.ac.at), Telefon: +43/(0)662/6198 4070.

## **WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION**

Die Studienwerber\*innen erstellen eigene Werke in Form einer Mappe und laden diese als PDF-Datei auf die Plattform AConet FileSender, wobei auf die zuvor beschriebene Weise vorzugehen ist. Die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Die Studienwerber\*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Studienwerber\*innen sichern zu, dass sie die alleinigen Urheber\*innen der hochgeladenen Werke sind; für den Fall einer Miturheber\*innenschaft bei (einzelnen) hochgeladenen Werken, sind diese Miturheber\*innen vollständig zu nennen und ist deren Zustimmung für die konkrete Verwendung einzuholen. Die Studienwerber\*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

### **Datenschutzinformation:**

#### **A. Werkportfolio/Mappe**

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens werden die von den Studienwerber\*innen über die Plattform AConet FileSender der Universität zugänglich gemachten eigene Werke der Studienwerber\*innen universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, dass diese mit weiteren von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammengeführt und an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet werden.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57 – 61, 63 – 67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den Studienwerber\*innen hochgeladenen eigenen Werke sind für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten Mitarbeiter\*innen der Universität bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens zugänglich, danach werden sie gelöscht.

## **B. Online-Interview/Conferencing**

Um insbesondere Zulassungsverfahren virtuell abwickeln zu können, führt die Universität Interviews und Meetings etc. online durch, dazu nutzt die Universität Mozarteum Salzburg ein cloudbasiertes Videokonferenzsystem.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie bilden:

die **Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e iVm dem 2. Covid-19 Hochschulgesetz iVm den im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Rektorats erlassenen Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 iVm mit der Wahrnehmung des Hausrechts (Hausordnung, MBI vom 12.10.2021, 2. Stück);

**rechtliche Verpflichtungen** gem. Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e iVm mit Verordnungen des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Verordnungen des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung;

der **Schutz von lebenswichtigen Interessen** der betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen (Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO) unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs und der Universitätsadministration sowie

die **Erfüllung der Fürsorgepflichten** der Universität als Arbeitgeberin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO iVm § 1157 ABGB/§ 18 AngG die Rechtmäßigkeitsgründe für die Datenverarbeitung.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung bilden, insbesondere die **Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität**, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm §§ 2 Z 8, Z 13, Z 14 UG sowie § 3 Z 6, Z 7 UG, § 13 Abs. 2 lit f UG, § 59 Abs. 1 Z 12 UG und § 76 Abs. 3 UG.

Bei Nutzung von Zoom lässt sich nicht ausschließen, dass Ihre Daten (siehe Privacy Data Sheet/Datenschutzinformationen des Anbieters) an Empfänger in den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, wobei diese vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zur Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen sowie allfällig zu „ergänzenden Maßnahmen“ verpflichtet werden.

Detailliertere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei Nutzung des Videokonferenzsystems, z.B. zu den verarbeiteten Datenkategorien finden Sie in den Nutzungsbedingungen/Privacy Data Sheets des Anbieters.

Siehe dazu: Zoom Video Communications Inc.: <https://zoom.us/privacy>.

Bitte beachten Sie, dass ein Mitschnitt der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (z.B. eines Meetings) einen Straftatbestand oder eine Rechtsverletzung darstellen kann und grundsätzlich unzulässig ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich daher bitte an die\*den Datenschutzbeauftragte\*n.

## **C. Weitere Datenschutzinformationen**

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>